

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Juni 2019

**556.**

### **Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli betreffend Entwicklung des Fahrplanangebots in Affoltern, Fahrgastfrequenzen auf den Buslinien 61/62 sowie Anschlusskriterien für stadtein- und -auswärts fahrende Busse am Bahnhof Affoltern**

Am 27. März 2019 reichte Gemeinderat Hans Jörg Käppeli (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/122, ein:

Die VBZ wollen das Fahrplanangebot in Affoltern auf den Buslinien 61/62 ausdünnen, damit die Buslinie 94 von Oerlikon zum Bahnhof Affoltern verlängert werden kann. Diese Absichten sind im Quartier auf grossen Widerstand gestossen. Für die Quartierteile nördlich der Bahn resultiert daraus eine weitere Verschlechterung des ohnehin dürftigen Angebots.

Das neue Angebot ist im Fahrplanverfahren 2020-21 nun trotzdem so publiziert. Dem Vernehmen nach will die VBZ den Antrag aber wieder zurückziehen. Das führt zu weiteren Unsicherheiten und lässt befürchten, dass überhaupt keine dringend nötigen Verbesserungen umgesetzt werden. Damit würden auch die an sich positiven Verbesserungen auf der Linie 62 Richtung Waidhof entfallen.

Weil der Fahrplan und insbesondere die Anschlüsse an die S-Bahn-Linie S6 von zentraler Bedeutung sind, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen: Ich bitte jeweils um eine detaillierte tabellarische Beantwortung für beide Buslinien 61 und 62, auf dem Abschnitt Zehntenhausplatz bis Waidhof und Mühlacker, für jede Fahrrichtung und jede Haltestelle und jeden Streckenabschnitt zwischen 2 benachbarten Haltestellen. Die Angaben sind gewünscht für jeden einzelnen Kurs für die Zeit nach 19.00 Uhr bis Betriebsschluss, aufgeteilt auf die Wochentage Montag - Freitag, Samstag und Sonntag.

1. Wie gross sind die Fahrgastfrequenzen (Ein-/Aussteigende, Durchfahrende) im Durchschnitt, im Minimum und im Maximum auf diesen Linien?
2. Welche Kurse gewährleisten am Bahnhof Affoltern in Fahrrichtung stadteinwärts den Anschluss an die S-Bahn? Welche Kriterien gelten?
3. Welche Kurse müssen am Bahnhof Affoltern in Fahrrichtung stadtauswärts den Anschluss garantieren und bei Verspätungen der S-Bahn abwarten? Welche Kriterien gelten? Wie häufig können die Anschlüsse nicht gewährt werden?
4. Welche Bedeutung hätte eine Haltestelle stadtauswärts nördlich der Bahnlinie für die Anschlusssicherung gemäss am 25.03.2015 überwiesenem Postulat GR 2014/263 von Hans Jörg Käppeli (SP) und Andreas Kirstein (AL)? Wann wird das Postulat umgesetzt und wieso wird die 2-jährige Frist nicht eingehalten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Zu Frage 1 («Wie gross sind die Fahrgastfrequenzen (Ein-/Aussteigende, Durchfahrende) im Durchschnitt, im Minimum und im Maximum auf diesen Linien?»):**

In Richtung Schwamendingen wird auf der Linie 61 die höchste durchschnittliche Belastung auf der Fahrt um 19.14 Uhr am Sternen Oerlikon mit rund 38 Personen erreicht. Die niedrigste Belastung auf der Linie 61 tritt auf der letzten Fahrt des Tages auf (Haltestelle Herzogenmühlestrasse mit weniger als drei Personen im Durchschnitt). Bei der Linie 62 ist die höchste durchschnittliche Belastung auf der Fahrt um 19.34 Uhr am Sternen Oerlikon mit 36 Personen im durchschnittlichen Maximum. Die niedrigste Belastung tritt ebenfalls auf der letzten Fahrt des Tages auf (Haltestelle Herzogenmühlestrasse mit weniger als drei Personen im Durchschnitt).

Richtung Affoltern wird auf der Linie 61 die höchste durchschnittliche Belastung auf der Fahrt um 19.16 Uhr am Bahnhof Oerlikon mit 55 Personen, die niedrigste Belastung auf der letzten Fahrt des Tages erreicht (Haltestelle Aspholz mit zwei Personen im Durchschnitt). Bei der Linie 62 tritt die höchste durchschnittliche Belastung auf der Fahrt um 19.23 Uhr am Bahnhof Oerlikon mit 53 Personen im durchschnittlichen Maximum auf, die niedrigste Belastung weist ebenfalls die letzte Fahrt des Tages auf (Haltestelle Schwandenholz mit weniger als zwei Personen im Durchschnitt).

Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf das Fahrplanjahr 2018 für einen Werktag Montag–Donnerstag abends. Die Qualitätsgrenze der VBZ liegt bei 75 Personen (alle Sitzplätze belegt und zwei Personen pro Quadratmeter Stehplatzfläche bei Gelenkbussen).

Die Fahrgastzahlen der VBZ sind im Übrigen öffentlich verfügbar auf der Open Data-Plattform der Stadt Zürich (<https://data.stadt-zuerich.ch/dataset/vbz-fahrgastzahlen-ogd>).

**Zu Frage 2** («Welche Kurse gewährleisten am Bahnhof Affoltern in Fahrrichtung stadteinwärts den Anschluss an die S-Bahn? Welche Kriterien gelten?»):

Die Fahrplanlage der Linie 62 ist im 15-Minuten- und 30-Minuten-Takt passend zum Anschluss auf die S-Bahn-Linie S6 gewählt. Dabei wird planerisch festgelegt, dass die Ankunftszeit des Busses mindestens vier Minuten vor der geplanten Abfahrtszeit der S-Bahn liegt. Während des 20-Minuten-Takts hat die Linie 62 einmal pro Stunde einen passenden Anschluss auf die S6. Zur versetzten halben Stunde gewährt die Linie 61 Anschluss an die S6. Die Erfolgsquote, d. h. Ankunft der Linie 62 rechtzeitig am Bahnhof, liegt bei über 97 Prozent im Jahresdurchschnitt.

**Zu Frage 3** («Welche Kurse müssen am Bahnhof Affoltern in Fahrrichtung stadtauswärts den Anschluss garantieren und bei Verspätungen der S-Bahn abwarten? Welche Kriterien gelten? Wie häufig können die Anschlüsse nicht gewährt werden?»):

Alle Kurse der Linie 62, die fahrplanmässig so am Bahnhof Affoltern halten, dass sie auf die lediglich im Halbstundentakt verkehrende S6 passen, sind – unterstützt durch das Leitsystem – mit einer technischen Anschlusssicherung versehen. Dabei wird analog zur Richtung stadteinwärts auch hier bei der Planung die Fahrplanlage so gewählt, dass die Abfahrt der passenden Kurse frühestens vier Minuten nach planmässiger Ankunft der S-Bahn stattfindet. Ist der Betrieb pünktlich, kann so ein schlanker, attraktiver Anschluss gewährt werden. Im Verspätungsfall der S-Bahn greift die Anschlusssicherung ein und verzögert die Abfahrt des Busses. Dabei gilt als limitierender Faktor die noch zur Verfügung stehende Restwendezeit am Waidhof (= maximale Rückhaltezeit des Busses am Bahnhof Affoltern). Die Auswertung der Anschlussquote zeigt, dass der Anschluss zu über 99 Prozent im Jahresmittel gesichert wird.

**Zu Frage 4** («Welche Bedeutung hätte eine Haltstelle stadtauswärts nördlich der Bahnlinie für die Anschlusssicherung gemäss am 25.03.2015 überwiesenem Postulat GR 2014/263 von Hans Jörg Käppeli (SP) und Andreas Kirstein (AL)? Wann wird das Postulat umgesetzt und wieso wird die 2-jährige Frist nicht eingehalten?»):

Postulate sind selbstständige Anträge, die den Stadtrat auffordern zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats zu fassen sei (Art. 93 Geschäftsordnung des Gemeinderats [GeschO GR, AS 171.100]). Der Stadtrat hat innert zweier Jahre nach Überweisung das Ergebnis seiner Prüfung des Postulats oder den geforderten Bericht vorzulegen (Art. 95 Abs. 1 GeschO GR). Die Berichte des Stadtrats zu den Postulaten werden dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Geschäftsbericht in einer separaten Vorlage vorgelegt (Art. 95 Abs. 3 GeschO GR gemäss der seit dem 1. Januar 2019 gültigen Fassung). Der Gemeinderat hat das erwähnte Postulat, GR Nr. 2014/263, am 25. März 2015 überwiesen. Entsprechend hatte die erste Berichterstattung im Geschäftsbericht 2017 zu erfolgen.

Gemäss dem Auftrag des Postulats haben die VBZ in Abstimmung mit dem Tiefbauamt und der Dienstabteilung Verkehr eine Verlegung der Bushaltestelle auf die Nordseite der SBB geprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind im Geschäftsbericht 2017 des Stadtrats detailliert festgehalten worden (GR Nr. 2018/131, S. 316). Der Gemeinderat hat den Geschäftsbericht am 26. September 2018 abgenommen. Der Stadtrat hat das Postulat noch nicht beim Gemeinderat zur Abschreibung beantragt, da sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie für das Tram Affoltern gezeigt hat, dass für das geplante Verkehrsregime am Zehntenhausplatz die Führung der Buslinien 61/62 angepasst werden muss. Die zukünftige Anordnung der Haltekanten beim Bahnhof ist dabei noch nicht abschliessend bestimmt. Die im Postulat vorgebrachten Argumente werden bei der Festlegung der zukünftigen Haltestellenstandorte einbezogen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**